

Auszug aus der
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Dienstag, den 03.05.2022, um 17:00 Uhr,
in der Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück,
(SGBU/002/2022)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 09.02.2022 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 2912/2022

Zu Top 6 „Erwerb eines zentralen Bauhofes“ sollen Fertigstellungstermin und Gesamtkosten nachgetragen werden.

Beauftragt wurde die Erstellung des neuen Bauhofes auf einem Grundstück mit 10.000 m² Fläche.

Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 3.162.029,56€. Nach Beratung im Bauausschuss wurden zusätzliche Maßnahmen mit einer Summe von 30.811,48 € beauftragt. Zusätzliche Kosten können noch durch überdurchschnittliche Kostensteigerungen bei den Materialpreisen entstehen.

Da das Grundstück mit aufstehendem Gebäude mit dem Gesamtwert erworben werden muss, fallen zusätzliche Kosten für Notar, Amtsgericht und Grunderwerbssteuer (5 % des Kaufpreises) an.

Fertigstellungszeitpunkt ist voraussichtlich Ende September 2022.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 09.02.2022 zu genehmigen.

3. Sanierung des Freibades Bersenbrück Vorlage: 2914/2022

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 09.02.2022 über den Stand der Sanierung des Freibades Bersenbrück beraten und hierbei nach intensiver Diskussion beschlossen, die Planungen zwecks der Rutschenerneuerung voranzutreiben. Hierfür wurde das Planungsbüro Geising und Bäker beauftragt, verschiedenste Rutschenkonzepte zu planen, technisch zu prüfen und mit einer Kostenbetrachtung in dieser Sitzung vorzustellen. Für die Vorstellung der verschiedenen Konzepte ist Herr Sträuber vom Planungsbüro in der Sitzung anwesend.

Vorab stellt Herr Heidemann den veränderten Zeitplan für die Sanierung des Freibades Bersenbrück vor. Baubeginn soll nunmehr Anfang des Jahres 2023 sein. Bauende bestenfalls der 30.09.2023. Der bisherige Zeitplan sei aufgrund mehrerer Gegebenheiten nicht mehr haltbar. Zum einen ist der Bewilligungsbescheid der Fördermittel noch nicht eingegangen, sodass noch nicht mit den Ausschreibungen begonnen werden kann und zum anderen verschiebt sich der Baubeginn aus finanztaktischen Gründen. Hierzu wird dem Ausschuss mitgeteilt, dass sowohl die Beratungsbüros, als auch deren bekannte Firmen den Bauherren momentan nahelegen, den Maßnahmenbeginn nicht zu eng zu setzen. Neben der Tatsache, dass die Baukosten in der jetzigen Zeit nicht genau planbar sind, kommt erschwerend hinzu, dass auch andere Träger aufgrund der bewilligten Fördermittel ihre Hallenbäder und Freibäder in diesem Zeitraum sanieren. Es ist davon auszugehen, dass für den Winter nur wenige Angebote eingehen und diese ggfs. sogenannte Verteidigungsangebote sein werden.

Weiter ist dann, wenn die Maßnahme Freibadsanierung erst 2023 beginnt, das Hallenbad schon geöffnet, sodass die Bürgerinnen und Bürger zumindest die Möglichkeit besitzen, in der Samtgemeinde Bersenbrück schwimmen zu gehen. Eine doppelte Schließung kann somit vermieden werden.

Nunmehr geht Herr Sträuber auf die vorliegende Kostenberechnung Stand März 2022 ein und erläutert dem Ausschuss diese detailliert.

Die Kosten inklusive Breitrutsche liegen momentan bei 7.015.436,76€ brutto. Da die HaseEnergie Bauherr ist, ist eine Nettoabrechnung und Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt möglich. Die Gesamtkosten momentan betragen demnach 5.895.325,01€ netto. Auf Nachfrage erläutert Herr Sträuber, dass diese Kostenberechnung nicht weit entfernt von der im November vorgestellten Kostenschätzung ist. Diese belief sich auf 4,5 Mio € netto ohne Baunebenkosten und die Kostenberechnung beläuft sich auf 4,7 Mio € netto ohne Baunebenkosten. Die Baunebenkosten, sprich die Kosten für Planungen wurden in der letzten Sitzung deshalb nur nebensächlich durch das Planungsbüro Bannert benannt, da es in der Sitzung maßgeblich um die Entscheidung ging, welche Bauvariante verfolgt werden soll und dazu war es einfacher, nur die Baukosten gegenüber zu stellen.

Weiter gibt er an, dass mit Kunst am Bau die Landschaftsarchitektur gemeint sei, die extra aufgeführt wird, um im Zuge der ökologischen Gestaltung die Förderung der Biodiversität gegenüber dem Fördermittelgeber darzustellen.

Herr Heidemann ergänzt informativ, dass der Förderantrag bei 4,8 Mio € netto liegt und die Förderung auf maximal 1,6 Mio € netto gedeckelt ist. Wichtig ist, dass die Sanierung 2024 abgeschlossen ist, damit es nicht zu Problemen mit dem Fördermittelgeber kommt. Sollte die Maßnahme weniger, als die beim Fördermittelgeber angegebenen Kosten in Anspruch nehmen, wird die Förderung natürlich dementsprechend nach unten angeglichen. Eine Fördermittelanpassung nach oben ist nicht möglich.

Die Honorare der Planungsbüros sind nunmehr durch die Kostenberechnung festgesetzt.

Laut Planer sollten die Ausschreibungen vorbehaltlich des Fördermittelbescheides ab August auf den Markt gebracht werden, um die nächste Kostensicherheitsstufe zu erreichen. Erst dann sei ersichtlich, wie sich die Preise auf dem Markt schlussendlich entwickelt haben, denn diese Vorhersage sei zum jetzigen Zeitpunkt ein schwieriges Unterfangen. Auf Nachfrage, ob hier nun noch Kosten eingespart werden könnten, entgegnet Herr Strähuber, dass bereits nach DIN-Norm Standard geplant wurde und keinerlei Extras ersichtlich sind. Das heutige Augenmerk läge auf der Auswahl der Rutschenvariante.

Das Thema Kostenberechnung abschließend wird dem Ausschuss auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Sanitärgebäude aus dem Jahr 2010 nicht angerührt wird.

Anschließend werden 6 Rutschenvarianten durch Herrn Strähuber vorgestellt:

1. Sanierung der vorhandenen Rutsche

Die Elemente werden ausgetauscht. Vorhandene Unterkonstruktionen und Fundamentierungen können weiter verwendet werden. Vorhandene Badewassertechnik kann genutzt werden. Die Kapazität liegt bei 150 Personen/Stunde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 195.000€ bis 250.000€ je nach Ausführung in GFK oder Edelstahl. Dem geringen baulichen Aufwand als Vorteil stehen hohe Wartungskosten in Höhe von mindestens 6.000€/Jahr Tendenz steigend und vor allem nicht mehr zeitgemäße Attraktivität als Nachteil entgegen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die bestehende Rutsche zwar noch wieder abgenommen wurde, aber davon auszugehen ist, dass diese maximal noch 5 Jahre so weiter betrieben werden kann. Außerdem werden die Wartungskosten von Jahr zu Jahr höher. Außerdem müssten 35.000€ in jedem Fall aufgewendet werden, um den Rutschenauslauf an den erhöhten Beckenrand anzupassen, da das Becken um 50cm angehoben wird. Insofern herrscht im Ausschuss Konsens darüber, dass es wenig Sinn ergibt, die 35 Jahre alte, bereits abgeschriebene und nicht attraktive Rutsche weiter zu nutzen. Dieses wird so durch den in der Sitzung anwesenden Schwimmbadmeister, Herrn Wollenburg, unterstützt. Dieser ergänzt, die Rutsche sei nicht attraktiv, da diese zu langsam sei und nicht mit Freunden gemeinsam gerutscht werden kann. Außerdem entspräche sie nicht mehr den heute geltenden Standards und Sicherheitsaspekten.

2. Demontage Bestandsrutsche und Neubau Breitrutsche aus Edelstahl

Die Ausführung der Breitrutsche wird in Edelstahl sein. Bauseitige Vorleistungen wie Fundamente sind notwendig. Die Landezone liegt im Nichtschwimmerbecken. Es sind zudem keine weiteren Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, da die Rutsche offen und somit gut einsehbar ist. Die vorhandene Badewassertechnik kann weiter verwendet werden. Die Gesamtkosten inklusive Entsorgung der alten Rutsche liegen bei 130.000€. Zu den Vorteilen zählen geringer baulicher Aufwand, hohe Kapazität bei bis zu 1.200 Personen/Stunde, geringe Wartungskosten, hoher Restwert des Materials nach Ende der Lebensdauer und vor allem deutliche Attraktivitätssteigerung. Dagegen stehen kaum Nachteile.

Weiter wird mitgeteilt, dass die ca. 4,5m hohe, 15m lange und 3m breite Breitrutsche auf Wasseroberflächenhöhe endet, sodass niemand ins Wasser „plumpst“ sondern fließend ins Wasser gleitet.

3. Demontage Bestandsrutsche und Neubau Großrutsche Körperbowl aus GFK

Die Ausführung ist nicht in Edelstahl, sondern nur aus GFK möglich. Bauseitig wären neue Fundamente notwendig. Die Landezone könnte im Nichtschwimmerbecken liegen, was dazu führen würde, dass ein sehr großer Bereich (bis zu $\frac{1}{4}$) des Nichtschwimmerbeckens

abgetrennt werden müsste, um den Sicherheitsaspekten der Rutsche zu genügen. Die Gesamtkosten belaufen sich bei jährlichen Wartungskosten von 4.000€ auf 380.000€. Ein großer Vorteil ist das Alleinstellungsmerkmal sowie die Attraktivität der Rutsche. Dagegen stehen jedoch einige Nachteile wie hoher baulicher Aufwand, geringe Fakturierung (160 Personen/Stunde), hohe Wartungskosten, das Material (GFK), Versperrung der Sicht ins Freibad von der Straße aus und starke Beeinträchtigung der Nutzung des Beckenrandes durch Absperrung des Rutschenbereiches sowie die Anpassung der Außenanlagen.

Die alte Rutsche hatte eine Länge von 65m. Diese Rutsche wäre 45m lang; der sogenannte Kreisel in der Mitte der Rutsche ist 8m breit.

Da diese Rutsche in Gänze nicht einsehbar ist, unterliegt sie zudem einer Vielzahl von Sicherheitsaspekten (Lichtsignalsteuerung).

4. Demontage Bestandsrutsche, Neubau Breitrutsche aus Edelstahl im 1. Bauabschnitt und Neubau Großrutsche Körperbowl aus GFK im 2. Bauabschnitt

Aufgrund der Kosten von bis zu 590.000€ wird diese Variante kaum in die Diskussionen eingebunden.

5. Demontage Bestandsrutsche und Neubau kombinierte Breitrutsche aus Edelstahl und Großrutsche Körperbowl aus GFK am gleichen Standort.

Aufgrund der Kosten von bis zu 540.000€ und der viel zu hohen zusätzlichen baulichen Aufwendungen wird auch diese Variante ausgeschlossen.

6. Demontage Bestandsrutsche, Neubau Breitrutsche aus Edelstahl und Ergänzung Fallrutsche aus Edelstahl im Springerbecken

Beide Rutschen würden in Edelstahl ausgeführt werden. Bauseitige Vorleistungen wie Fundamente sind notwendig. Die Landezonen lägen sowohl im Nichtschwimmerbecken als auch im Springerbecken. Die Vor- und Nachteile der Breitrutsche wurden bereits unter Punkt 2 erläutert. Die Freifallrutsche hat aufgrund der höheren Sicherheitsmaßnahmen eine Kapazität von 120 Personen/Stunde.

Nachteil ist, dass eine Aufsichtsperson im Schwimmerbecken bereit stehen muss. Dies ist jedoch aufgrund der vorhanden 1m und 3m Springbretter eh vonnöten. Die gleichzeitige Nutzung der Freifallrutsche und der Sprungbretter ist nicht möglich.

Dagegen stehen mehrere Vorteile. Deutliche Attraktivitätssteigerung für mehrere Zielgruppen. Somit werden nicht nur Familien mit kleineren Kindern sondern auch Jugendliche ans Bad gebunden. Familien können so über einen längeren Zeitraum im Bad gehalten werden. Außerdem ist der Aufwand gering, da ein 5m Sprungturm in den Kosten bereits vorgesehen war. Diesen würde die Freifallrutsche dann ersetzen.

Die Freifallrutsche im Springerbecken ist 7 bis 8m lang und endet ca. 2m über der Wasseroberfläche, sodass die Rutschenden von da an im freien Fall ins Wasser stürzen.

Nach Ende der Vorstellung gibt es rege Diskussionen im Ausschuss über die einzelnen Varianten. In die engere Auswahl sind jedoch lediglich Variante 2 und 6 gekommen, da in Gänze auf GFK verzichtet werden soll und ein Weiterbetrieb der jetzigen Rutsche keinen Sinn ergibt.

Der Ausschuss bittet nunmehr Herrn Sträuber um seine Einschätzung. Dieser merkt an, dass aus seiner Sicht die Breitrutsche aus Edelstahl alle Belange des Bades erfüllen würde und auch aufgrund der Attraktivität die beste Variante sei. Weiter legt er dem Ausschuss die Freifallrutsche anstelle des 5m Turmes nahe, um eine Art Alleinstellungsmerkmal im Bad zu erhalten.

5. **94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum**
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2918/2022

Herr Heidemann stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage vor. Ausschussmitglied Heuer weist darauf hin, dass die geplante Vorgehensweise mit dem Landkreis Osnabrück vorbesprochen werden sollte, um rechtliche Probleme im Vorfeld zu meiden. Möglicherweise könnte die Ausweisung als Sondergebiet zu Problemen führen. Herr Heuer fragt an, ob seitens der Gemeinde Ankum ein vorhabenbezogener B-Plan mit Zweckbindung „Rechenzentrum“ aufgestellt werden soll, denn dies hält er für vorteilhaft. Grundsätzlich gibt es dem Inhalt nach jedoch nichts entgegenzubringen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss nimmt die Darstellungen Heidemanns anhand der Vorlage zum Thema Generalverkehrsplan zur Kenntnis.

Heidemann weist darauf hin, dass der Generalverkehrsplan als solches gern im Bauamt eingesehen werden kann, falls Bedarf besteht.

6. **Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Samtgemeinde Bersenbrück**
Vorlage: 2916/2022

Herr Heidemann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Seitens der Mitgliedsgemeinden, die aufgefordert wurden, bis zum 01.05.2022 Stellung zum Radverkehrskonzept zu nehmen, kamen lediglich Anregungen aus den Gemeinden Kettenkamp und Gehrde.

Nicht jede Einzelmaßnahme wird im Radverkehrskonzept hinterlegt. Dieser dient lediglich dazu, Fördermittelanträge zu stellen, um im 2. Schritt die Einzelmaßnahmen, die sich in den Kernplan einfügen, umzusetzen. Weiter kann das Radverkehrskonzept jederzeit angeglichen und spezifisch geändert werden.

Ratsfrau Droste weist darauf hin, dass in der Mail an die Mitgliedsgemeinden zur Stellungnahme keine Frist angegeben war. *(nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Mail bereits am 15.03.2022 verschickt wurde)*

Die Gemeinden können noch immer Meldungen an die Samtgemeinde geben, das Radverkehrskonzept muss in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden. Damit bei konkreten Förderanträgen das Konzept als Nachweis für die Sinnhaftigkeit von Ausbaumaßnahmen verwendet werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Das in der Sitzung am 09.02.2022 vorgestellte Radverkehrskonzept wird unter Berücksichtigung der in der Ausschusssitzung am 03.05.2022 vorgetragenen Ergänzungen beschlossen.

7. Bericht der Verwaltung

a) Landes-Raumordnungsprogramm

Am 17.03.2022 ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Thema Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Regionaler Raumordnungsplan / Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück eingegangen.

Inhalt des Antrages ist die Frage nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungen und dem zeitlichen Ablauf der Beteiligungsverfahren hinsichtlich des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) inklusive Landschaftsrahmenplans.

Bislang liegt seitens des Landkreises Osnabrück noch kein Entwurf für das RROP vor. Am 21.06.2022 findet ein Informationstermin beim Landkreis Osnabrück für die Samtgemeinde Bersenbrück statt. Danach soll eine eigene Veranstaltung auf Samtgemeindeebene durchgeführt werden. Am 21.06.2022 ist zudem die nächste Ausschusssitzung in der das Thema dann bereits kurzfristig aufgegriffen werden kann.

Gegebenenfalls soll das Thema in der Ratssitzung am 13.07.2022 abschließend behandelt werden, in der eine Arbeitsgruppe gebildet werden kann, die dann mögliche Kriterien für die Änderung des Flächennutzungsplans in Hinsicht auf Windparks und Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeiten kann.

b) Nachhaltigkeitsprojekt der Samtgemeinde Bersenbrück

Am 17.03.2022 ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Thema Nachhaltigkeitsprojekt der Samtgemeinde Bersenbrück eingegangen.

Ziel des Antrages ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung, in der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die künftig seitens der Verwaltung angestrebten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke gibt an, dass das Thema bereits im Nachhaltigkeitsmanagement angelaufen ist. Schon jetzt werden alle Vorlagen geprüft, inwiefern diese Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit besitzen. Somit werden alle geschlossenen Beschlüsse bereits im Vorfeld eingehend geprüft, ob und welche Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit mit dem Beschluss einhergehen.

Der Ausschuss würde dennoch gerne die 112 Punkte erneut zusammen durchsprechen und mehr von der Verwaltung informiert werden, um gegebenenfalls weitere Schwerpunkte setzen zu können.

8. Anträge und Anfragen

a) Öffnungszeiten Freibad

Ratsfrau Menslage erkundigt sich danach, ob die Öffnungszeiten des Freibades erweitert werden können. Gerade an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen könnte das Angebot erweitert werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke verdeutlicht dem Ausschuss, dass es nicht daran scheitert, die Eröffnungszeiten nicht erweitern zu wollen, sondern grundsätzlich daran, dass kein Personal zur Verfügung steht. Der Arbeitsmarkt gibt momentan leider weder Schwimmmeister, noch Rettungsschwimmer her, die die möglichen Mehrstunden übernehmen könnten. Alle Stellenanzeigen und auch Anfragen bei der DLRG blieben unbeantwortet. Trotz massiven Abwerbungsversuchen ist es derzeit nicht möglich, Personal zu akquirieren. Dennoch bleibt das Thema präsent.

b) Gehrder Damm

Ratsfrau Menslage erkundigt sich nach dem Sachstand des Ausbaus des Gehrder Damms. Herr Heidemann erklärt, dass seit der letzten Sitzung noch immer das letzte Angebot fehle, die Angelegenheit aber in Kürze akut werden müsste.

c) Rutschenthematik Freibad Bersenbrück

Ausschussmitglied Klune erläutert dem Ausschuss, dass er diese Sitzung im Gegensatz zur letzten Sitzung als deutlich besser vorbereitet empfunden habe und deshalb eine schnelle Entscheidungsfindung möglich war. Eine solche Vorgehensweise wünscht er sich auch in den kommenden Sitzungen.

d) Stundenabrechnungen Bauhof

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle regt an, erneut die Stundenabrechnungen der Bauhofstunden für die Mitgliedsgemeinden im Ausschuss vorzustellen. Die Stundenaufstellungen werden den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

e) Begehungen vor Ausschusssitzungen

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle regt an, vor den nächsten Sitzungen jeweils Begehungen durchzuführen, um die fertiggestellten Maßnahmen im Nachhinein zu begutachten. Dies wird vom Ausschuss als gut bewertet und soll durch die Verwaltung zu den jeweiligen Sitzungen geplant werden.

9. **Einwohnerfragestunde**

Hier ergeben sich keinerlei Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr für beendet.